D 1605

Nur für den Dienstgebrauch!

Drehturm 4803

Beschreibung und Gebrauchsanleitung

Vom 14. 1. 44

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

D 1605

Nur für den Dienstgebrauch!

Drehturm 4803

Beschreibung und Gebrauchsanleitung

Vom 14. 1. 44

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Inhalt

Seite

A. Allgemeines 5

B. Bautechnisches

I. Bau des Betonstandes 5

II. Einsetzen der Ankerschrauben 6

III. Einsetzen des Turmes mit dem Fundamentblech in den vorbereiteten Betonstand 6

C. Gerätetechnisches

I. Ausstattung des Gerätes 8

II. Bedienung des Gerätes 8

III. Tarnung des Turmes 11

Bilder

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

A. *Allgemeines*

1. Der Drehturm 4803 (F Pz DT 4803) ist ein drehbarer MG-Stand unter Panzerschutz, der unter Verwendung des Turmgehäuses des Pz Kpfw I behelfsmäßig für den ortsfesten Einsatz hergerichtet ist.

2. Der Turm ist um 360° drehbar und besitzt zur Rundum-Beobachtung des Geländes einen Beobachtungsspiegel.

3. Als Bewaffnung (sMG) ist MG 34 oder (wahlweise) MG 42 vorgesehen.

4. Höhenrichtbereich des MG: ± 15°.

5. Zum Zielen dient ein Turmzielfernrohr TZF 2.

B. *Bautechnisches*

I. *Bau des Betonstandes*

6. Der Bau des kleinen Betonstandes erfolgt nach Zeichnung Wa Prüf Fest IV Nr. 579.

7. Die Fertigstellung des Standes ist n i c h t von der Anlieferung des T u r m e s und der für dessen Verankerung vorgesehenen A n k e r s c h r a u b e n abhängig. Anker und Turm können nachträglich eingesetzt werden.

8. Alle Einzelheiten über den Bau des Standes sind aus obengenannter Zeichnung zu ersehen.

9. Nach vollendetem Bau des Betonstandes ist beim Anschütten des Erdbodens darauf zu achten, daß der Boden mit der Bauwerksoberkante bündig abschließt (Vermeidung von Schattenbildung), jedoch ist hierbei je nach Gelände die größte Senkung der Waffe von — 15° zu berücksichtigen.

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

II. Einsetzen der Ankerschrauben

10. Zur Befestigung des Turmes bzw. dessen Fundamentbleches auf dem Betonstand dienen 8 Ankerschrauben nach Zeichnung

Wa Prüf Fest II Pl. V. Nr. 790.

Diese 8 Anker werden in die in dem Betonstand vorgesehenen Aussparungen eingesetzt und mittels einer Schablone nach Zeichnung

Wa Prüf Fest II Pl. V. Nr. 800

in die richtige Lage gebracht. Hierbei ist zu beachten, daß der Gewindeteil der Ankerschrauben 18 mm über die Betonauflage für das Fundamentblech herausragt.

Die Ankerschrauben, die für die über dem Zugang liegenden Aussparungen vorgesehen sind, müssen entsprechend gekürzt werden (s. Zeichnung Wa Prüf Fest IV Nr. 579 — Anmerkung im Schnitt A—B).

11. Nach Überprüfung der Lage aller 8 Ankerschrauben werden dann die Aussparungen mit Beton ausgegossen.

12. Die Schablone und Ankerschrauben (für jeden Stand 9 Anker, davon 1 als Vorrat) werden den Baustellen angeliefert.

13. Jeder Anker ist mit Mutter und Scheibe versehen.

14. Die Schablone trägt das Kennzeichen

„T I".

Sie ist schonend zu behandeln, da sie für mehrere Betonstände verwendet werden muß.

III. Einsetzen des Turmes mit dem Fundamentblech in den vorbereiteten Betonstand

15. Jeder Turm wird mit seinem Fundamentblech verschraubt angeliefert. Für den Transport des Turmes sind unter dem Fundamentblech Holzunterlagen befestigt, die eine Beschädigung der aus dem Turm herausragenden Einbauten vermeiden sollen. Ihr Vorhandensein muß bis zur Anlieferung des Turmes an die Einsatzstellen gewährleistet sein, da sonst beim Umladen, Transport usw. leicht Beschädigungen an dem Turm eintreten können.

16. Vor dem Aufsetzen des Turmes auf den Betonstand sind die Befestigungen zwischen der Holzunterlage und dem Fundamentblech zu lösen und der Turm samt Fundamentblech durch vorsichtiges Rutschen auf Bohlen oder mittels eines Hebezeuges (Dreibock) auf den Betonstand abgesetzt. Die richtige Lage des Fundamentbleches zu den eingesetzten Ankern muß hierbei beachtet werden.

17. Beim Transport wie beim Einsetzen des Turmes ist mit größter Umsicht zu verfahren, da unsachgemäße Behandlung des Turmes zu ernsten Beschädigungen führen kann.

18. Nach dem Aufsetzen des Turmes wird das Fundamentblech mittels der 8 Ankerschrauben auf dem Betonstand festgeschraubt. (Hierbei Schraubenschlüssel mit Maulweite s = 30 mm verwenden!)

19. Beim Verschrauben des Turmes ist zu beachten, daß

a) der Turm in der Waage steht, damit beim Schießen keine Verkantung auftritt (Prüfung mit Wasserwaage durch Drehen des Turmes),

b) alle Ankerschraubenmuttern gleichmäßig angezogen werden, damit kein Verziehen des Fundamentbleches erfolgt, wodurch die leichte Drehbarkeit des Turmes beeinträchtigt werden kann (Überprüfung der Gängigkeit des Turmes durch Drehen mit dem Seitenschwenkwerk während des Anziehens der Ankerschraubenmuttern ist vorzunehmen!),

c) nach Einsetzen des Turmes in den Betonstand die Ankerschraubenmuttern von Zeit zu Zeit unter gleichzeitiger Wiederholung der Prüfungen nach 19 a und b nachgezogen werden (Setzen des Turmes und des Standes).

20. Die Anordnung des Turmes, Fundamentbleches und des Betonstandes zueinander zeigt Zeichnung

Wa Prüf Fest II Pl. V. Nr. 1052.

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

C. Gerätetechnisches

I. Ausstattung des Gerätes

21. Der Turm ist mit behelfsmäßigen Einbauten wie Seitenschwenkwerk, Höhenrichtgetriebe, Waffen- und Optiklagerung u. a. ausgestattet, wobei nur das Turmgehäuse mit einigen Abänderungen aus dem Pz Kpfw-Bau übernommen ist.

22. Als Bewaffnung ist MG 34 oder MG 42 vorgesehen. Die Waffen einschl. Zubehör werden mit den Türmen nicht mitgeliefert, sie sind von der Truppe beizustellen, lediglich die Hülsenhsäcke 34 (für jeden Turm 3 Stück) sind den Türmen beigegeben.

23. Außerdem gehören zur Ausstattung jedes Turmes:

a) ein Turmzielfernrohr TZF 2,

b) ein Satz Beobachtungsspiegel.

Diese optische Ausrüstung wird in den üblichen Transportkästen einschließlich Zubehör und Ersatz den Einsatzstellen angeliefert.

II. Bedienung des Gerätes

24. Die Bedienung des Gerätes erfolgt sinngemäß in der gleichen Weise wie bei den üblichen Pz Kpfw-Türmen mit MG-Bestückung, jedoch unter Berücksichtigung des durch die behelfsmäßige Herrichtung bedingten Aufbaus der Inneneinrichtung.

25. Kurze Kennzeichnung des Aufbaues:

Das Turmgehäuse ist mittels eines Kugellagers üblicher Art auf einem Fundamentring drehbar gelagert und durch 6 Klammern gegen Abheben gesichert. Durch Betätigen des Seitenrichtgetriebes, das im Inneren des Turmes auf der rechten Seite angebracht ist, kann der Turm um 360° geschwenkt werden.

An dem Handrad des Seitenrichtgetriebes ist der Abzug für das MG vorgesehen.

Die Frontplatte des Turmes besitzt rechts die Scharte für das MG, links die für die Zieloptik.

An der Turmgehäuserückwand sind 2 Klappen mit Sehschlitzen zur Beobachtung des Geländes vorgesehen.

In der Turmdecke befindet sich eine mit Rasten versehene Einstiegluke und eine Öffnung mit Drehverschluß für den Einsatz eines Beobachtungsspiegels. (Die Halter für den Spiegel sind in jedem Turm fest eingebaut. In sie ist der mitgelieferte Spiegel nach Öffnen des Drehverschlusses einzusetzen.)

Die Einstiegluke dient in ihren verschiedenen Raststellungen gleichzeitig zur Turmbelüftung, die durch seitlich angebrachte Luftschächte noch unterstützt wird.

Zur Lagerung des MG 34 oder MG 42 dient ein Waffenlager mit folgenden Hauptteilen:

Lagerbock zur Wiege,
Wiege mit Gewichtsausgleich und Schlitten,
Gewehrträger.

Lagerbock zur Wiege:

Der Lagerbock ist an dem Tragering des Turmes mit Schrauben befestigt und dient zur Aufnahme der Wiege und des Gewichtsausgleichers. An der linken Seite befindet sich ein Segmentstück mit Höhenskala und rechts ein Arm für das Lager des Gewichtsausgleichers und Welle des Höhenrichtgetriebes.

Wiege:

Die Wiege ist durch 2 Bolzen mit dem Bock drehbar verbunden. In der Wiege ist federnd der Schlitten gelagert. Dieser dient zur Aufnahme des Gewehrträgers für MG 34 oder MG 42, der durch 2 Augen mit Bolzen und Feder gehalten wird.

Die Wiege besitzt ferner links einen Zeiger für den Höhenrichtwinkel der Waffe und einen Bock zur Aufnahme des Turmzielfernrohres TZF 2.

Die nach dem Turminnern zeigenden Arme enthalten die Führungsnuten zur Aufnahme der Gleitbahnen der Gewehrträger.

Der Gewichtsausgleicher hat die Aufgabe, die Hinterlastigkeit des Waffenlagers mit Waffe zu verhindern. Er besteht aus Federhülsen, Druckteller mit Druckfeder, die durch eine Schraube vorgespannt werden kann.

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Gewehrträger:

Der Gewehrträger dient als Lager für das MG. Für MG 34 und MG 42 ist je ein besonderer Gewehrträger vorgesehen. Der nicht benutzte Gewehrträger ist in einem links vorn an der Turmdecke angebrachten Halter gelagert.

Der Gewehrträger für MG 34 wird mittels der an den beiden Armen vorgesehenen Gleitbahnen in die Wiege eingeschoben und mit einem Bolzen am Schlitten befestigt. Er besitzt vorn das Lagerstück für das MG 34. Mit dem an dem Lagerstück beweglich angebrachten Klappbügel mit Klemmgriff wird das MG auf dem Gewehrträger festgehalten. Nach Einlegen des MG ist das Bowdenseil in den Winkelhebel des Abzuges einzuhängen. Hierbei ist zweckmäßig der Abzugsbolzen in Richtung Turmmitte hereinzuziehen. Bei Laufwechsel und Einlegen der Waffe ist der am Abzugsbolzen befindliche Abzugfinger aus dem Abzugsbügel des MG 34 herauszuziehen und nach unten zu schwenken.

Der Gewehrträger für MG 42 wird in gleicher Weise wie der Träger für das MG 34 in die Wiege eingesetzt. Das MG 42 wird in der Mitte mit dem Lagerstück und hinten mit den Zapfen am MG-Gehäuse auf dem Gewehrträger gelagert. Zur Aufnahme der Waffe ist am Gewehrträger vorn ein entsprechendes Gegenlager und hinten ein Lager mit je einem seitlichen Sperrhebel vorgesehen.

In der Mitte ist der Gewehrträger mit einem Halter für den Hülsensack 34 versehen.

Beim Ansetzen des Hülsensackes 34 ist das jeweils für das verwendete MG geltende Schattenbild an der Turminnenwand zu beachten.

Die Höhenrichtung der Waffe wird mit dem Höhenrichtgetriebe vorgenommen, das sich links neben der Waffenlagerung befindet.

Der Fernrohrhalter links neben der Waffe dient zur Aufnahme der Zieloptik TZF 2. Der feststehende Einblick ist mit einem Gestänge mit Steckbolzen an der Turmdecke aufgehängt.

Der an dem Turmtragring befestigte Patronenkastenhalter dient zur Aufnahme eines Patronenkastens.

Am Turmtragring ist ferner links die Turmzurrung untergebracht, die durch Herunterdrücken und Drehen eines Griffes die seitliche Festlegung des Turmes ermöglicht.

26. Hinsichtlich Waffen und Optik wird auf nachstehende Vorschriften als Anhalt verwiesen:

D 124/1: Das Maschinengewehr 34, Teil 1.

D 166/1: „ „ 42.

D 636/1: Gerätbeschreibung und Bedienungsanweisung zum Aufbau des Pz Kpfw I (MG) (Sd. Kfz. 101) —

In dieser Vorschrift ist eine genaue Beschreibung und Justieranleitung der Zieloptik TZF 2 enthalten. Beim Justieren des Zielfernrohres ist jedoch folgendes zu beachten:

Das Justieren des Zielfernrohres zur Waffe kann nur auf Grund einer Erprobung im scharfen Schuß erfolgen. Hierzu wird in 200 m Entfernung eine Zieltafel (Pappscheibe von etwa 2×2 m) aufgestellt, auf der an der linken Seite (etwa Mitte) ein schwarzes Kreuz eingezeichnet ist. Am Zielfernrohr wird ebenfalls die Schußentfernung von 200 m eingestellt, das Kreuz der Zieltafel angerichtet und etwa 15—20 Schuß abgefeuert. Hierauf ist die Lage des mittleren Treffpunktes zu ermitteln und auf diesem das Fernrohr bei unveränderter Höhen- und Seitenrichtung des Gewehres zu justieren.

D 1512: Vorläufige Gerätbeschreibung zum MG-Panzernest (darin ist eine Beschreibung des Beobachtungsspiegels enthalten).

27. Da für die Stände keine künstliche Be- oder Entlüftung vorgesehen ist, muß der seitliche Zugang zum Stand, falls er mit einem Abschluß (Tür) versehen ist, grundsätzlich während des Schießens offen bleiben. Bei Verwendung des MG 42 müssen außerdem die Luke und die Sehklappen etwas geöffnet werden.

III. Tarnung des Turmes

28. Bei der Festlegung der Baustelle ist, soweit es die taktischen Belange zulassen, darauf zu achten, daß sich der Turm, von der Hauptangriffsrichtung gesehen, nicht gegen den Horizont abhebt. Schon hierbei kann ein wesentlicher Tarnerfolg erzielt werden.

29. Im weiteren wird ein geeigneter Tarnanstrich die Feindbeobachtung erschweren.

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

30. Die Türme kommen mit einem hellen Tropenanstrich zur Auslieferung. Die Anbringung eines Tarnanstriches muß der Truppe überlassen bleiben, da die Wahl des Anstriches durch das Gelände, in dem die Türme zum Einsatz kommen, bestimmt wird.

31. Bei der Anbringung des Tarnanstriches ist darauf zu achten, daß die in den Türmen befindlichen Ausblicköffnungen für Optiken, Sehschlitze usw. nicht mit Farbe zugestrichen werden, desgleichen sind dreh- bzw. schwenkbare Klappen und Blenden nach dem Anstrich auf Gängigkeit zu prüfen.

32. Ist allein der Tarnanstrich für eine einwandfreie Tarnung nicht ausreichend, muß der Turm durch Tarnnetz oder -matten gegen Feindbeobachtung, insbesondere aus der Luft, getarnt werden. Um eine einwandfreie Befestigung und Drehbarkeit des Tarnnetzes mit dem Turm zu gewährleisten, sind an den Turmgehäusen kurze Rohrstücke angeschweißt, in die Tarntragestäbe verschiedener Längen (zur Vermeidung der Symmetrie) eingesteckt werden können. Die Stäbe können von der Truppe leicht selbst gefertigt werden (z. B. aus Ästen, Gasrohr u. a.). Nach Einsetzen der Tragestäbe in die Hülsen werden die Enden der Stäbe mit Draht verbunden, das Tarnnetz über den Turm gezogen und die unteren Kanten der schirmartigen Tarnung an den Enden der Tragestäbe sowie längs deren Verbindungsdrähte befestigt.

33. Bei der Tarnung durch Netz oder Matten ist darauf zu achten, daß für Beobachtungsmittel (Optiken, Sehschlitze u. a.) sowie für den Ausschuß der Waffe genügend große Öffnungen in der Tarnung freigelassen bzw. herausgeschnitten werden.

34. Der Tarnung gegen Erd- und Luftbeobachtung ist der größte Wert beizumessen. Ihre Durchführung muß mit der größten Gewissenhaftigkeit erfolgen. Von der Güte der Tarnung hängt letzten Endes der Kampferfolg des Turmes ab.

Berlin, den 14. 1. 44

Oberkommando des Heeres
Heereswaffenamt
Amtsgruppe für Entwicklung und Prüfung
Schneider

Z 1399

Bild 1

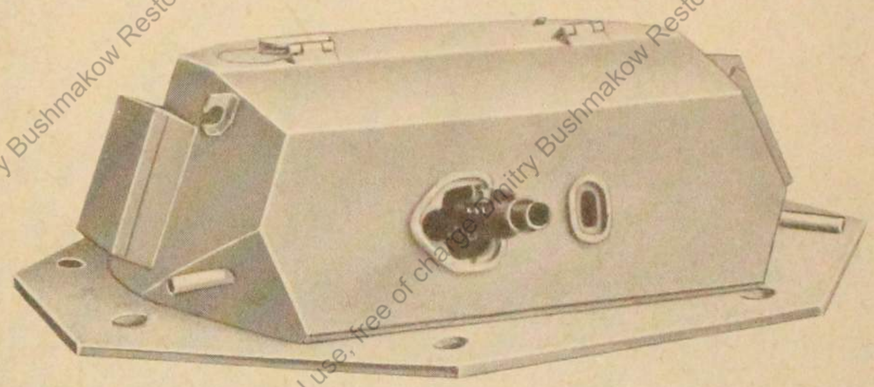

Vorderansicht des Turmes

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Bild 2

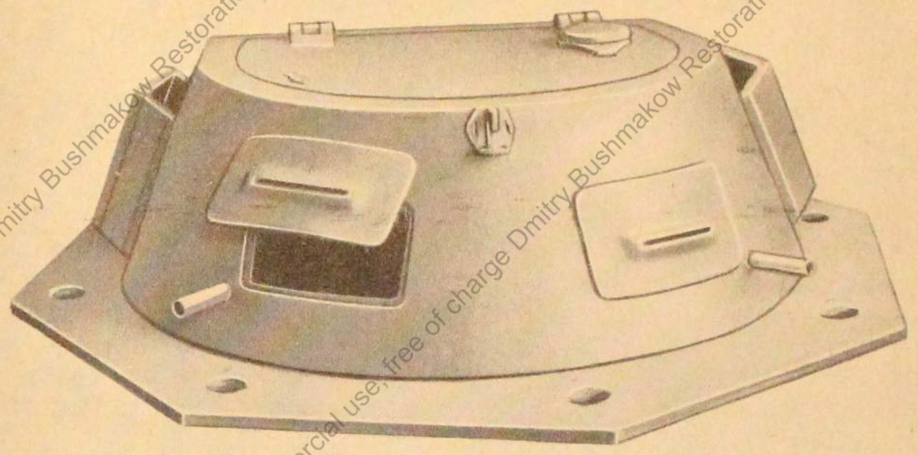

Rückansicht des Turmes

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Bild 3

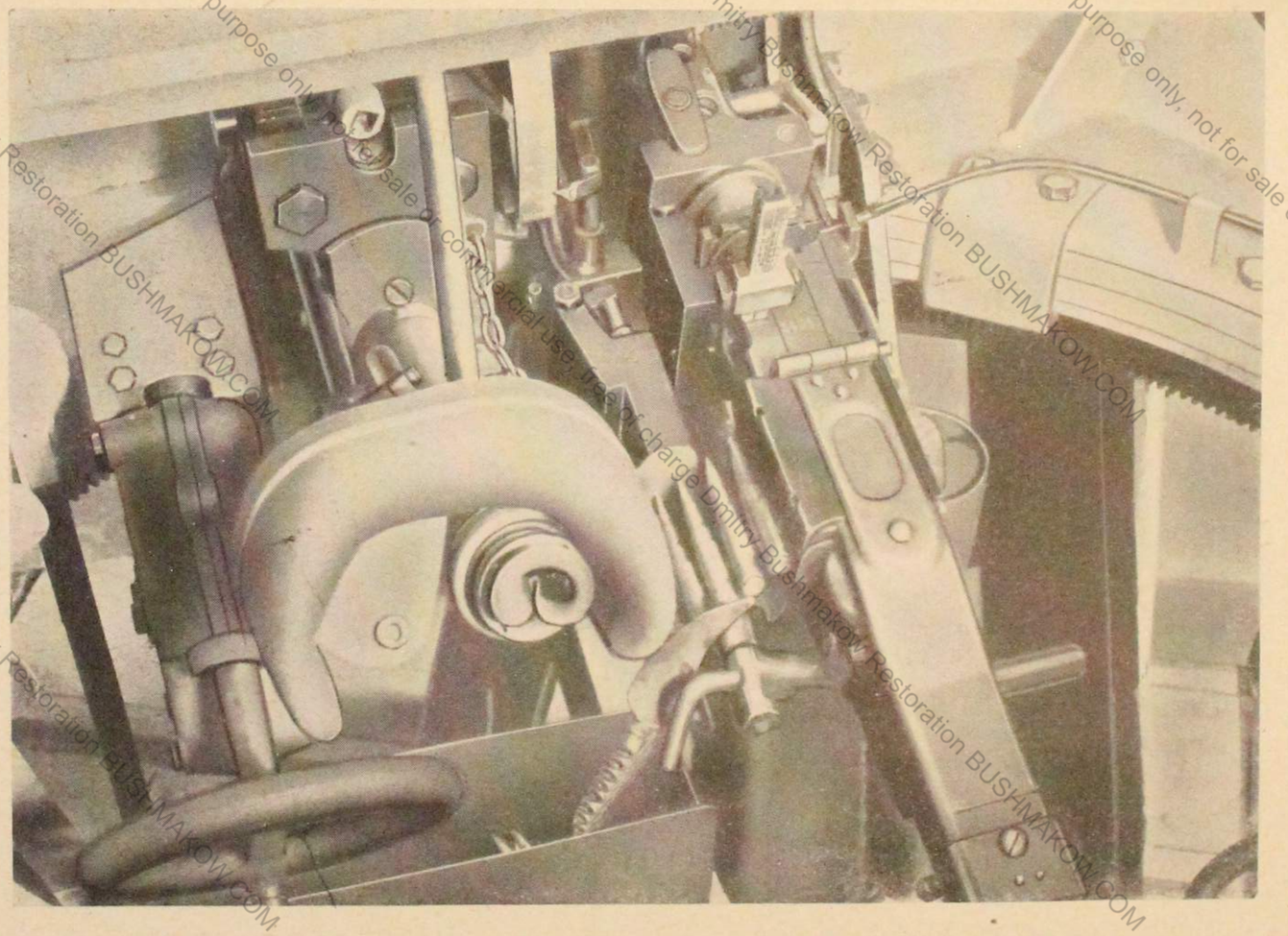

Turminneneinrichtung (Blick durch Turmluke)

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Bild 4

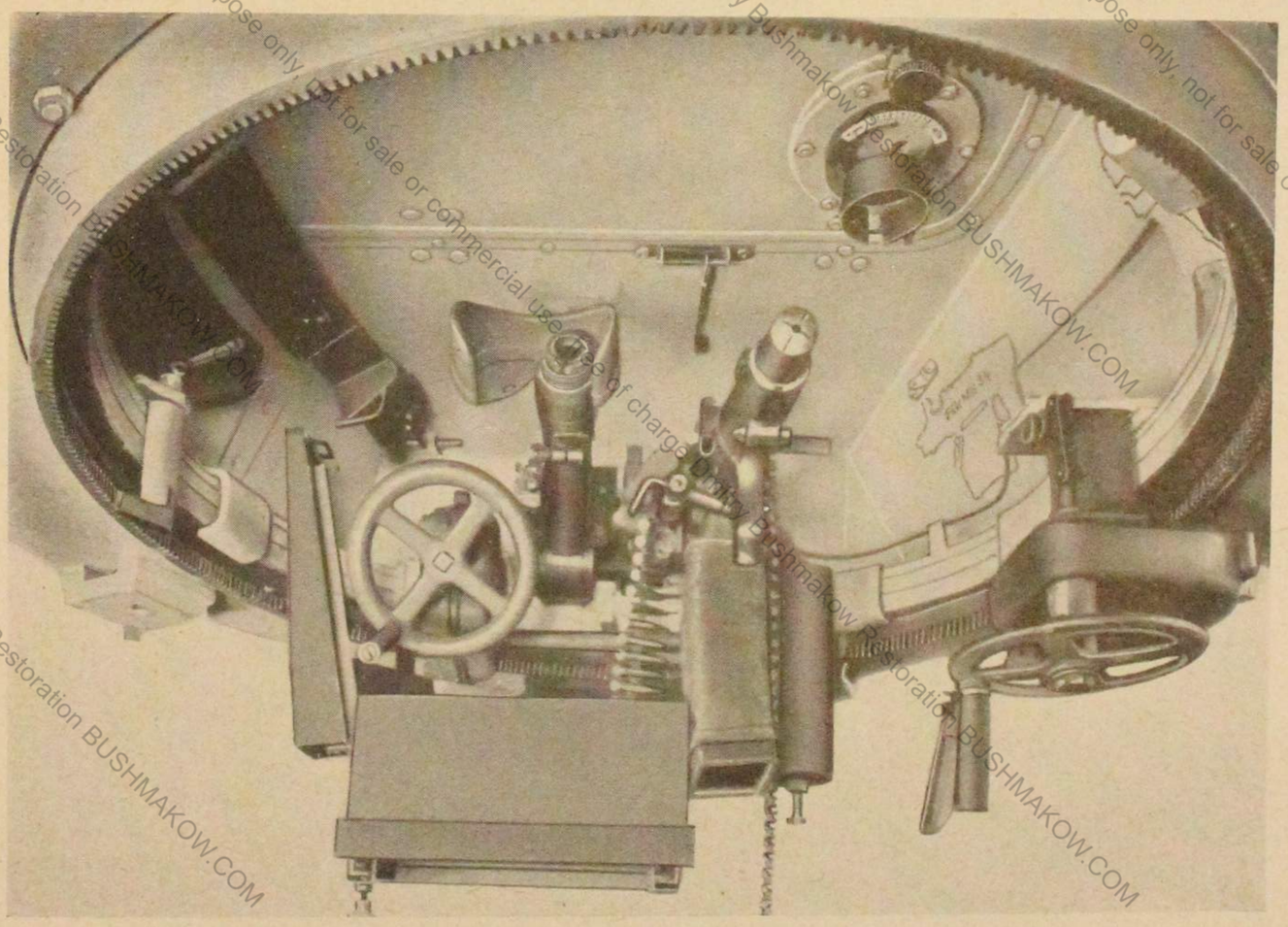

Turminneneinrichtung

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM